

Klimapakt Flensburg e.V.

Bevollmächtigung und Aufgaben der Geschäftsführung - Geschäftsordnung

Anlage 1 zur Satzung

Stand April 2015

Die Bevollmächtigungen und Aufgaben, die der Geschäftsführung bei ihrer Beauftragung durch den Vorstand übertragen werden, umfassen

- (1) die Vollmacht für den Abschluss von Verträgen gegenüber Dritten bis zu einer resultierenden Zahlungsverpflichtung von insgesamt 2.500 Euro pro Jahr im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes,
- (2) die Beauftragung Dritter zur Durchführung von Einzel- oder Teilleistungen in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen und inhaltlichen Bestimmungen von Rahmenverträgen, die zuvor durch den Vorstand im Sinne des Wirtschaftsplanes mit Dritten geschlossen wurden,
- (3) die Prüfung (sachlich und rechnerisch) und Begleichung von Zahlungsforderungen,
- (4) die Verfügungsmacht über das Vereinsvermögen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
- (5) die Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes,
- (6) ein regelmäßiges Kosten-Controlling,
- (7) die Erstellung des Jahresabschlusses,
- (8) die Übernahme von Vorsitz und stellvertretendem Vorsitz des Projektsteuerungsausschusses,
- (9) die strategische Planung von Maßnahmen, Projekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Projektsteuerungsausschuss und den zugeordneten Arbeitskreisen zur Vorlage an den Vorstand,
- (10) die Information des Vorstands in einem Turnus von mindestens sechs Monaten über den Stand der Aktivitäten sowie über die Erfüllung des Wirtschaftsplanes.